

Kriterien zur Bestellung von Bundesreferaten in der ASKÖ

- Die in den Vereinen und Landesverbänden der ASKÖ betriebenen Sportarten werden durch ein Bundesreferat betreut.
- Die Voraussetzung für die Schaffung eines Bundesreferates ist das Vorhandensein von Landesreferaten (LRAT) bzw. Vereinen der jeweiligen Sportart in zumindest vier Landesverbänden.
- Die Bundesreferate werden aus den gewählten LandesreferentInnen und dem/der BundesreferentIn, der/die zugleich auch den Vorsitz führt, gebildet. Den Bundesreferaten steht das Recht zu, im Bedarfsfall Mitglieder zu kooptieren (z.B. TrainerIn und InstruktorIn, KampfrichterIn-Obmann/frau, FraktionsführerIn des Fachverbandes usw.). Die Kooptierung bedarf der Zustimmung des Sportausschusses.
- Vor jedem Bundestag (bzw. bei der konstituierenden Sitzung) wählen die anwesenden LandesreferentInnen oder die vom Landesverband legitimierten VertreterInnen eine(n) Vorsitzende(n). Diese(r) Vorsitzende muss nicht aus den Reihen der LandesreferentInnen stammen und ist „Bundesreferent(in) für“. Ferner kann jedes Bundesreferat eine(n) BundesreferentIn-StellvertreterIn wählen, der nicht aus den Reihen der LandesreferentInnen stammen muss. Der/Die BundesreferentIn-StellvertreterIn übernimmt bei vorübergehender oder gänzlicher Verhinderung des/der BundesreferentIn dessen/deren Agenden.